

I. Öffentlicher Teil

1. Bgm. Herbert Häusl begrüßte die anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderats und die erschienenen Zuhörer. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Es bestand Einverständnis mit der Tagesordnung.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 0241.42)
1	20	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.04.2016

Die Sitzungsniederschrift wurde per e-mail an die Ratsmitglieder versandt.

Beschluss:	Für:	Gegen:
	20	0

Der Marktgemeinde nimmt die Sitzungsniederschrift vom 21.04.2016 zur Kenntnis und stimmt ihr zu.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 0241.213)
2	21	Vereidigung des Listennachfolgers der CSU, Karl Heinz Neumann als neues Mitglied des Marktgemeinderates

Nachdem in der letzten Sitzung die Bestellung des Nachrückers auf der CSU-Liste erfolgte und sein Einverständnis vorliegt, wird Karl Heinz Neumann als neues Mitglied mit der Eidesformel gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO vom ersten Bürgermeister vereidigt. Er gehört ab diesem Zeitpunkt dem Marktgemeinderat an.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 0250)
3	21	Wahl des zweiten Bürgermeisters

Nachdem der Amtsverlust von Christian Reiter in der letzten Sitzung durch den Marktgemeinderat bestätigt wurde, endete gleichzeitig auch sein Amt als 2. Bürgermeister zum 01.05.2016. Es muss deshalb ein neuer zweiter Bürgermeister gewählt werden.

Bürgermeister Häusl erklärte sich bereit, den Vorsitz im Wahlausschuss zu übernehmen. Als Beisitzer stellten sich die GR-Mitglieder Matthias Schneider und Georg Huber zur Verfügung. Anschließend bat Bürgermeister Häusl um Wahlvorschläge. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde Matthias Baderhuber als Kandidat für die Wahl zum 2. Bürgermeister vorgeschlagen, weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingereicht.

Um eine geheime Wahl zu gewährleisten wurde eine Wahlurne aufgestellt und ein von allen Wählenden zu verwendender Stift bereit gelegt.

Die Auszählung der Wahl zum zweiten Bürgermeister ergab 18 Stimmen für Matthias Baderhuber, es wurden 1 leerer und 2 ungültige Stimmzettel abgegeben. Matthias Baderhuber erhielt somit bereits im ersten Wahlgang die erforderliche, absolute Mehrheit, (mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen) und ist daher zum 2. Bürgermeister gewählt. Die Frage des 1. Bürgermeisters, ob er die Wahl annimmt, beantwortete Matthias Baderhuber mit ja.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 0252)
4	21	Vereidigung des neu gewählten zweiten Bürgermeisters

Der neu gewählte 2. Bürgermeister Matthias Baderhuber wurde anschließend als kommunaler Wahlbeamter gemäß Art. 27 Abs. 1 Satz 2 KWBG vereidigt. Die Abnahme des Eides erfolgt ebenfalls durch den ersten Bürgermeister.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 0242)
5	21	Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die frei gewordenen Ausschusssitze

Durch das Ausscheiden von Christian Reiter sind die Ausschusssitze im Bau- und Werkausschuss, im Seniorenheimausschuss und im Arbeitskreis Jugend neu zu besetzen. Außerdem ist für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft ein neuer Vertreter zu benennen und das Amt des Sozialreferenten neu zu besetzen.

Beschluss:	Für:	Gegen:
	21	0

Der Marktgemeinderat beschließt, die frei werdenden Ausschuss- und Arbeitskreissitze auf Vorschlag der CSU-Fraktion wie folgt neu zu besetzen:

Bau- und Werkausschuss..... Matthias Baderhuber
Seniorenheimausschuss Karl Heinz Neumann
Finanzausschuss (1. Stellvertreter) Karl Heinz Neumann
Umweltausschuss (1. Stellvertreter) Karl Heinz Heumann
Arbeitskreis Jugend..... Matthias Baderhuber
Arbeitskreis Tourismus/Veranstaltungen (2. Stellvertreter).. Karl Heinz Neumann

Beschluss:	Für:	Gegen:
	21	0

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt, in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Herrn Karl Heinz Neumann als neues Mitglied zu entsenden.

Beschluss:	Für:	Gegen:
	21	0

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt, Frau Lydia Wembacher als neue Referentin für den Bereich Soziales zu bestellen.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 6100)
6	21	15. Änderung des Flächennutzungsplans: Erweiterung des Mischgebietes in Tettenhausen mit Darstellung eines Sondergebietes „Heizwerk“

Die Ratsmitglieder Josef Hofmann und Andreas Barmichler waren ab diesem Zeitpunkt nicht anwesend.

Bauamtsleiterin Sabine Kraller erläuterte die vorliegenden Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung.

a) Stellungnahme zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung

Der Flächennutzungsplanentwurf hat samt Begründung und Umweltbericht im Rathaus in Waging a. See öffentlich ausgelegt. Hierauf ist im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Waging a. See ordnungsgemäß hingewiesen worden. Mit Schreiben vom 16.03.2015 sind die betroffenen Behörden, Fachstellen und sonstige Träger öffentlicher Belange von dieser Auslegung und vom Ergebnis der Abwägung des Gemeinderates über die frühzeitige Trägerbeteiligung informiert worden.

aa) Stellungnahmen von Behörden, Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

1.) Stellungnahme zum Ergebnis der Trägerbeteiligung

Bis zum heutigen Tag haben sich folgende Behörden nicht geäußert:

- Landratsamt Traunstein; SG 4.14 (Untere Naturschutzbehörde)
- Landratsamt Traunstein, SG 5.16 (Wasserrecht und Bodenschutz)
- Bayerischer Bauernverband
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
- Gemeindewerke Waging a. See; Sachgebiet I/15

2.) Folgende Stellen stimmen der Planung ohne Einwände zu:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein; Bereich Landwirtschaft; Schreiben vom 19.04.2016
- Handwerkskammer für München und Oberbayern; Schreiben vom 20.04.2016
- Bund Naturschutz; Schreiben vom 17.04.2016
- Landratsamt Traunstein, SG 5.36 (Straßenverkehrsbehörde); Schreiben vom 05.04.2016
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Achengruppe; Schreiben vom 13.01.2016

3.) Folgende Stellen haben Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorgebracht:

- Landratsamt Traunstein; SG 4.40 (Untere Bauaufsichtsbehörde); Schreiben vom 12.04.2016

Herr Seeholzer (Kreisbaumeister) schreibt Folgendes:

„Die von der Gemeinde beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes wird von Seiten der unteren Bauaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen, aus ortsplannerischer Sicht darf auf die Stellungnahme vom 05.02.2016 verwiesen werden.“

Beschluss:	Für: 19	Gegen: 0
-------------------	--------------------------	---------------------------

Der Gemeinderat Waging a. See hat die vorgebrachten Anregungen bereits in der Sitzung am 18.02.2016 abgewogen. Eine erneute Abwägung ist nicht mehr erforderlich.

- Landratsamt Traunstein; SG 4.13 (Kreisstraßenverwaltung); Schreiben vom 31.03.2016

Herr Seehuber schreibt Folgendes:

n

„Das Planungsgebiet befindet sich an der straßenrechtlich freien Strecke von Waging – Tettenuhausen an der Kreisstraße **TS 26** bei ca. Station **TS 26_200_0,280 Km rechts**, bzw. an der Kreisstraße **TS 23** bei ca. Station **TS 23_100_0,350 km links**.

Mit o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes erstellt durch das Planungsbüro Kleißl, Bahnhofstraße 1, 83329 Waging, i. d. F. vom 09.11.2015 besteht seitens der Kreisstraßenverwaltung des Landkreises, Einverständnis.

Die Auflagen unserer Stellungnahme vom 11.02.2016 gelten unverändert weiter und sind zu berücksichtigen.

Hinweis:

Es handelt sich um die Stellungnahme des Sachgebietes 4.13. Anderweitige Stellungnahmen andere Sachgebiete/Fachbereiche bzw. Träger öffentlicher Belange bleiben davon unberührt. Die notwendige Abwägung und Gewichtung der möglicherweise widerstreitenden öffentlichen Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB ist allein Aufgabe der planenden Gemeinde.“

Beschluss:	Für: 19	Gegen: 0
-------------------	--------------------------	---------------------------

Der Gemeinderat Waging a. See nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Stellungnahme ist damals verspätet eingegangen, sodass diese im Rahmen der ersten Abwägung nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Die Auflagen der Stellungnahme vom 11.02.2016 werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt.

- Landratsamt Traunstein; SG 4.41 (Untere Immissionsschutzbehörde); Schreiben vom 10.02.2016

Herr Sigmund schreibt Folgendes:

„Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans sind mögliche Konflikte (Luftreinhaltung, Lärm) kurz zu beschreiben, zu bewerten und Lösungsmöglichkeiten darstellen.“

Anmerkung:

Die vollständige Abarbeitung möglicher Lärmschutzkonflikte ist auf Ebene des FNP's nicht sachgerecht. Dies erfolgt im Regelfall im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes.“

Beschluss:	Für:	Gegen:
	19	0

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Hinweise werden beachtet.

- Regierung von Oberbayern; Höhere Landesplanungsbehörde; Schreiben vom 20.04.2016

Frau Rothut schreibt Folgendes:

„Die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde zur geplanten Errichtung eines Hackschnitzelheizkraftwerkes und Ansiedlung kleinerer Handwerksbetriebe am östlichen Ortsrand von Tettenhausen, zwischen den Kreisstraßen TS 26 und 23, bereits mit Schreiben vom 12.01.2016 Stellung genommen. Auf diese Stellungnahme dürfen wir verweisen.

Die untere Bauaufsichts-, Naturschutz- und Immissionsschutzbehörde waren am Verfahren beteiligt. Aufgrund deren Hinweise wurde der bisherige Entwurf der Bebauungsplanerweiterung überarbeitet. U. a. wurden die seitliche Wandhöhe für das Heizwerkgebäude auf max. 5,00 m festgesetzt und die Festsetzungen über den ökologischen Ausgleich überarbeitet.

Im Ergebnis stellen wir fest, dass die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, in der Fassung vom 05.05.2014, und die Erweiterung des Bebauungsplanes „Tettenhausen an der Wolkersdorfer Straße“, in der geänderten Fassung vom 16.03.2016, den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegenstehen, sofern auch bei der weiteren Planung/Umsetzung den raumordnerischen Belangen von Natur und Landschaft sowie der Luftreinhaltung in Abstimmung mit den genannten Fachbehörden ausreichend Rechnung getragen wird (vgl. Landesentwicklungsprogramm (LEP) 7.1.1 G, Regionalplan Südostoberbayern (RP 18) B I 2.1 Z, B II 3.1 Z, Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) Art. 6 Abs. 2 Nr. 7).“

Beschluss:	Für:	Gegen:
	19	0

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Hinweise werden beachtet. Die Planung wurde mit den Fachbehörden abgestimmt.

- Wasserwirtschaftsamt Traunstein; Schreiben vom 01.04.2016

Herr Stettwieser schreibt Folgendes:

„Mit der erneuten Vorlage der Planungsunterlagen (Stand 09.11.2015 bzw. 17.12.2015) zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Waging a. See im Bereich „Tettenhausen an der Wolkersdorfer Straße“ ergeben sich keine neuen wasserwirtschaftlich relevanten Sachverhalte.

Unsere hierzu ergangene Stellungnahme vom 03.02.2016 gilt weiterhin uneingeschränkt.“

Beschluss:	Für:	Gegen:
	19	0

Der Gemeinderat Waging a. See hat die vorgebrachten Anregungen bereits in der Sitzung am 18.02.2016 abgewogen. Eine erneute Abwägung ist nicht mehr erforderlich.

- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern; Schreiben vom 19.04.2016

Herr Hermesmeier schreibt Folgendes:

„Mit dem hier dargelegten Planvorhaben, das planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Hackschnitzel-Heizwerkes sowie für die Ansiedlung von Handwerksbetrieben schaffen soll, besteht Einverständnis. Der Ausweisung eines Sondergebietes (SO) sowie eines Mischgebiets (MI) können wir auch weiterhin zustimmen.

Sofern sichergestellt ist, dass keine immissionsschutzrechtlichen Konflikte mit der umliegenden Wohnbebauung entstehen und eine ausgewogene Nutzungsmischung aus gewerblichen Nutzungen und Wohnnutzungen im Mischgebiet gewährleistet wird, besteht mit den Planvorhaben Einverständnis.“

Beschluss:	Für:	Gegen:
	19	0

Der Gemeinderat Waging a. See nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Wie bereits bei der ersten Abwägung erwähnt, wurde das Sondergebiet als Standort für das künftige Heizkraftwerk so gewählt, dass immissionsrechtliche Konflikte mit bestehenden benachbarten Nutzungen ausgeschlossen werden können. Im Bebauungsplanentwurf wurden explizit Festsetzungen bzw. Hinweise hinsichtlich des Immissionsschutzes (1. BimSchV, § 19) aufgenommen.

- Bayernwerk AG; Schreiben vom 01.04.2016

Die Bayernwerk AG schreibt Folgendes:

„Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme vom 26.01.2016. Diese behält ihre Gültigkeit weiterhin uneingeschränkt. Gegen das Planungsvorhaben bestehen darüber hinaus keine grundsätzlichen Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.“

Beschluss:	Für:	Gegen:
	19	0

Der Gemeinderat Waging a. See hat die vorgebrachten Anregungen bereits in der Sitzung am 18.02.2016 abgewogen. Eine erneute Abwägung ist nicht mehr erforderlich.

Ab diesem Zeitpunkt nahmen die Ratsmitglieder Josef Hofmann und Andreas Barmbichler wieder an der Sitzung teil.

ab) Bedenken, Anregungen und Hinweise von privater Seite

Herr S. wurde über die Behandlung seiner im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebenen Anregungen und Bedenken durch den Gemeinderat informiert.

- Schreiben von Herrn S. vom 17.04.2016

Herr S. schreibt Folgendes:

„Im Zusammenhang mit der im VG-Blattl 03/16 dargestellten Bekanntmachung, über die Absicht den Flächennutzungsplan zu ändern, bestehen im Rahmen der öffentlichen Auslegung weiterhin erhebliche Bedenken an dem Vorhaben, an dieser Stelle ein Sondergebiet für ein Heizkraftwerk darzustellen. Da zu dem in der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgeführten Sondergebiet bereits eine konkrete Festsetzung über Art und Maß der künftigen Nutzung im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens vorliegt, sind beide Verfahren in der öffentlichen Auslegung als inhaltlich verbundene Gesamtplanung zu beurteilen und eine argumentative Trennung wäre konstruiert.

Die vorliegende Planung wurde entgegen früher öffentlicher Darstellungen (vgl. VG-Blattl 10/15) durch die Gemeindevertreter von der Unteren Bauaufsichtsbehörde im weiteren Planungsverlauf als äußerst kritisch beurteilt. Die Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung planen hier dennoch ohne hinreichende Notwendigkeit ein Vorhaben, das sich gegen das Lebensumfeld und die Gesundheit der Anwohner im Wohngebiet „Am Sandberg II“ und im besonderen Maße gegen meine Familie richtet.

Im auf den 24. Februar 2016 datierten und meinem Rechtsvertreter und mir erst am 21. März 2016 postalisch zugegangenen Antwortschreiben zu meinen Einwendungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 08.12.2015, wird uns mitgeteilt, dass die Einwendungen vollumfänglich nicht geteilt werden. Die dort aufgeführte Abwägung hat nach meiner Einschätzung nicht mit der notwendigen Sorgfalt stattgefunden und stützt sich auf eine Argumentationskette, die von mir nicht nachvollzogen werden kann.

Eine Trennung der unternehmerischen Ziele der Gemeindewerke als Eigenbetrieb der Marktgemeinde Waging und den planerischen Zielen der Gemeinde stehen die Regelung in der Satzung der Gemeindewerke entgegen. Die maßgeblich entscheidenden Gremien sind hier der Werkausschuss und der Gemeinderat. Vorgesetzter des Leiters der Gemeindewerke ist der Bürgermeister. Die im Auszug der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2016 dargestellte unternehmerische Unabhängigkeit der Gemeindewerke ist in der Sache falsch und somit die sich darauf begründende Abwägung fehlerhaft. Die vorliegende Planung und Vorgehensweise widerspricht nach meiner Einschätzung dem nachstehenden Passus im § 10 Absatz 1 der Satzung der Gemeindewerke: „Die Versorgung bzw. Entsorgung hat so gut und preiswert wie möglich zu erfolgen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen, soweit nicht Eigenbetriebe befreit sind.“ Die vorliegende Gesamtplanung widerspricht nach meiner Einschätzung dieser Festlegung. Beispielhaft werden folgende Aspekte **nicht** hinreichend umgesetzt:

effizienter Einsatz von Rohstoffen
Minimierung des Gesamtschadstoffausstoßes
transparente und sorgfältige Darstellung der Gesamtwirtschaftlichkeit in der Öffentlichkeit
Minimierung von nachteiligen Eingriffen in die Natur
nachhaltig kostengünstige Versorgung der Wärmeabnehmer

Unabhängig davon habe ich in zwei persönlichen Gesprächen mit den jeweils gemeinsam anwesenden Bürgermeister Herbert Häusl und den Leiter der Gemeindewerke Heinrich Thaler sowie auf mehreren öffentlichen Veranstaltungen meine Forderung zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeindewerke und die Gemeinde von der aus meiner Sicht unwirtschaftlichen und nachbarschaftlich nicht verträglichen Planung Abstand nehmen sollen. Dies wurde, wie bekannt, abgelehnt und eine für diesen Standort konkretisierte Bebauungsplanung mit den damit verbundenen Planungskosten vorangetrieben, obwohl die Standortfrage keinesfalls hinreichend geklärt oder alternativlos ist. Dass diese gewählte Vorgehensweise im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung ist, zweifle ich an.

Auch wurde mein zweifach gestellter Antrag zur Verlängerung der Auslegungsfristen abgelehnt, obwohl mir trotz schriftlicher Anfragen wesentliche Informationen zur Beurteilung der Planungsinhalte und -ziele im Rahmen meiner Bürgerbeteiligung nicht, nicht hinreichend oder verspätet mitgeteilt wurden. Inhaltlich verweise ich hier vollumfänglich auf die auf 22.03.2016 und 05.04.2016 datierten Antwortschreiben (inkl. Anlagen), die ich beauftragt durch die Geschäftsleitung der Marktgemeinde vom Leiter der Gemeindewerke erhalten habe.

Insbesondere habe ich hier begründete Zweifel, dass die am 28.01.2016 beim TFZ, Straubing durch das Planungsbüro Stadler eingereichten Unterlagen zum Förderantrag belastbar sind. Besonders die dort getroffenen Darstellungen zum Energieeinsatz, Anlagenverlusten und der daraus resultierenden Wirtschaftlichkeitsberechnung erscheint mir fehlerhaft. Auch bleiben hier vorhandene finanzielle Belastungen (Abschreibung / Finanzierung der Immobilien und des Anlagenbestandes) aus dem schon bestehenden Anlageteil unberücksichtigt und führen nach meiner Einschätzung zu einem fehlerhaften Gesamtbild. Eine Überprüfung der Angaben im Förderantrag rate ich ausdrücklich an.

Meine begründeten Bedenken stützen sich weiterhin durch nachstehende Punkte aus der Stellungnahme vom 08.12.2015 inklusive deren nachstehenden Ergänzungen und den später im Text nachfolgenden Ausführungen zu den Gesamtzusammenhängen:

fehlende Planungsgrundlagen:

Den Entscheidungsgremien fehlen hinreichend fundierte Planungsgrundlagen hinsichtlich der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der vorliegenden Planung. Eine objektive Abwägung zwischen denkbaren Alternativen konnte mit dem aktuellen Informationsstand bisher nicht erfolgen. Die vorliegende Gesamtplanung lässt den Anschein zu, dass die Interessenlage Dritter mehr Einfluss auf das vorliegende Ergebnis hat, als sachliche Faktoren. Zur weiteren Beurteilung der fachlichen Zusammenhänge empfehle ich die wissenschaftliche Studie unter dem Link: <http://www.delta-q.de/export/sites/default/de/downloads/fernwaermestudie.pdf>.

Ergänzung:

Es liegen konkrete Anhaltspunkte vor, dass den Entscheidungsgremien belastbare Basisinformationen zur Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht oder in fehlerhafter Weise dargestellt wurden (z.B. Gesamtinvestitionskosten, Gesamtdefizit des bestehenden Anlageteils, ...). Einschlägige Fachpublikationen zur Sinnhaftigkeit von Fernwärmenetzen in der vorliegenden Struktur werden ignoriert und wesentliche, sich aus der vorliegenden Praxis ergebende belastbare Kennzahlen (z.B. Wärmebezugsdichte, belastbare Gesamtenergiebilanz, fundierte Bedarfsplanung ...) und deren unabhängige fachliche Einordnung liegen den Entscheidungsgremien nicht vor.

Bedarfsplanung:

Eine detaillierte und von unabhängiger Stelle erstellte Heizbedarfsplanung liegt nicht vor. Insbesondere wurde nicht fundiert ermittelt, wie sich der Versorgungsbedarf in Verbindung mit den in

den letzten Jahren um mehr als 130% gestiegenen Wärmepreis entwickelt; u.a. folgende Faktoren spielen hier eine wesentliche Rolle:

energetischen Modernisierungsmaßnahmen der bereits angeschlossenen Abnehmer
verstärkter alternativer Wärmebezug durch häusliche Zusatzheizungen
verstärkte häusliche Nutzung von Solarthermie und Photovoltaik
Kündigungswahrscheinlichkeit von bestehenden Versorgungsverträgen
künftige Anschlusswilligkeit bei den zu erwartenden wirtschaftlichen Risiken der vorliegenden Planung

Die Gemeinde selbst ist mit Abstand größter Einzelabnehmer durch die angeschlossenen Eigenbetriebe. Mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Energieeinsparung, Abkopplung, Alternativversorgung,...) könnte hier viel Wärmepotential frei gemacht werden, um eine wirtschaftlichere Versorgung des bestehenden Systems ohne teuren Neubau zu realisieren.

Sachliche Basis jedes Fernwärmenetzes ist eine fundierte Bedarfsermittlung und -planung. Hier wurden bei der Projektierung der bestehenden Anlage schon gravierende Fehleinschätzungen getroffen, die bis heute nachwirken. Nun wird aber trotzdem munter weiter geplant, ohne dass es eine belastbare Erhebung gibt, in welchem Umfang die Tettenhausener in Zukunft als Abnehmer zur Verfügung stehen. Sollten Abnehmer wie zu erwarten wegen steigender Kosten abspringen oder wie schon heute praktiziert nur noch eine Grundlast abnehmen, kann das Gesamtprojekt zu einer unkalkulierbaren Investitionsruine werden.

Wirtschaftlichkeit:

zusätzliche Investitionskosten, die die Gesamtwirtschaftlichkeit beeinträchtigen:

Planungs-, Bau- und Finanzierungskosten für ein zusätzliches Heizkraftwerk
Planungs-, Bau- und Finanzierungskosten für ca. 387 m Versorgungsleitung zur bestehenden Anlage
Umbaukosten in der bestehenden Anlage
zusätzliche Grundstückserwerbs- und Erschließungskosten

zusätzliche Betriebskosten, die die Gesamtwirtschaftlichkeit beeinträchtigen:

erhebliche zusätzliche Wärmeverluste in der Versorgungsleitung zur bestehenden Anlage
zusätzlicher Wartungsaufwand durch den Betrieb von zwei Standorten
weiter bestehende finanzielle Belastungen durch den dann tlw. ungenutzten Gebäude- und Anlagenbestand

Politisch gewollte Fehlplanungen der Vergangenheit lassen sich durch die zusätzliche Anlage nicht beheben. Strukturelle Mängel in der Wirtschaftlichkeit der bestehenden Anlage in Verbindung mit unwirtschaftlichen Leitungsnetzerweiterungen der jüngeren Vergangenheit, lassen den Ansatz zu, über einen Rückbau in der Peripherie und eine Verdichtung in der Nähe des bestehenden Standortes nachzudenken. Auch ein mittel- bis langfristiger Ausstieg aus der zentralen Versorgung könnte sich als wirtschaftlich sinnvollste Option herausstellen.

fehlende Transparenz:

Der bisherigen Öffentlichkeitsinformation fehlt es an hinreichender Transparenz hinsichtlich der Beweggründe und Planungsziele der Gesamtplanung. Insbesondere ist die bisher öffentlich dargestellte Alternativlosigkeit keinesfalls gegeben. Aber auch zu den großen wirtschaftlichen Risiken, die eine Umsetzung für die Wärmeabnehmer und/oder Gemeinde nach sich ziehen

würde, fehlt es an einer transparenten und fundierten Informationsgrundlage der Bürger und Entscheidungsträger.

Ergänzung:

Die zu diesem Punkt angeführte Abwägung im Auszug der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung lässt unberücksichtigt, dass die im vorstehenden Punkt „fehlende Planungsgrundlagen“ angegebenen Informationen auch der Öffentlichkeit vorenthalten wurden. Denkbare Alternativen wurden mit vorgeschobenen Begründungen aus der Erwägung genommen, ohne dass eine eingehende Prüfung der technischen und rechtlichen Umsetzbarkeit erfolgt ist. Wie könnte z. B. ein deutlich wirtschaftlicher Standort gegenüber der bestehenden Anlage wegen der Entfernung zu einem noch zu planenden Wohngebiet nicht umsetzbar sein, obwohl lt. Angaben der Planungsverantwortlichen außerhalb eines 40m-Radius angeblich keinerlei relevante Immissionen zu befürchten wären.

Naturschutz:

Neben dem erheblichen Flächenverbrauch könnte die vorliegende Planung zur Zerstörung eines ökologisch wertvollen Heckenaltbestandes führen und angrenzende, naturnahe Bereiche nachhaltig beeinträchtigen.

Ergänzung:

Der von der Planung betroffene Gesamtbereich ist Rückzugsort und Nahrungsgebiet einer Vielzahl von Tieren. In unmittelbarer Nähe konnten neben dem üblichen Niederwild- und Allerweltsarten z.B. auch folgende Arten regelmäßig beobachtet werden: Grün- und Buntspechte, Schwarzmilane, Ringelnattern, Fledermäuse, Eulen, Blindschleichen, Kiebitze. Einmalig war auch ein Wiedehopf vor Ort. Die im Hinblick auf den Naturschutz günstigste Lösung wäre eine Ertüchtigung des bestehenden Anlageteils.

Durch weiteren Flächenverbrauch in einem ökologisch durchaus wertvollen Umfeld soll aber eine Erweiterungsanlage für das bestehende Fernwärmenetz entstehen, obwohl alternative und wirtschaftlichere Lösungen in Verbindung mit dem weiter bestehenden Standort möglich wären. Bei hinreichenden politischen Willen wäre im bestehenden Mischgebiet auf gemeindeeigenen, bereits versiegelten Grundstückflächen eine emissionstechnische Modernisierung der Bestandsanlage durchaus darstellbar.

Die in der vorliegenden Planung angegebenen Ausgleichsflächen bestehen heute schon überwiegend aus einem Heckenaltbestand und können wohl kaum noch ökologisch aufgewertet werden. Deren Eignung als Ausgleichsflächen zweifle ich an. Ob der bereits bestehende naturnahe Zustand wesentlicher Teile der vorgesehene Ausgleichsfläche in Verbindung mit einer früheren Förderung der öffentlichen Hand oder im Zusammenhang mit Renaturierungsaufgaben steht, wäre im weiteren Verfahrensverlauf noch zu prüfen.

Ortsbild:

Durch die exponierte Lage der aktuellen Planung in der Hauptsichtachse des Dorfes, würde das Ortsbild besonderes bei witterungsbedingter Dampf und Rauchentwicklung unnötig stark beeinträchtigt. Dies ist auch im Zusammenhang mit der touristischen Prägung des Ortes als bedenklich anzusehen.

Ergänzung:

Bedingt durch die hohen Energieverluste der Gesamtplanung würde es notwendig sein, dass vor Ort unnötig viel Brennstoff in Energie umgewandelt werden müsste, um die Anlage zu be-

treiben. Dies führt zwangsläufig zu einer Erhöhung des quantitativen Gesamtausstoßes an Schadstoffen vor Ort. Hier stellt sich die Frage, ob das für einen Luftkurort der richtige Weg sein kann.

Da der vorgesehene Brennstoff im Wesentlichen aus relativ feuchten Hackschnitzeln bestehen soll, würde auch mit viel Energieeinsatz zusätzlicher Wasserdampf erzeugt, der sich dann als Dampfsäule weithin sichtbar als neues „Wahrzeichen“ von Tettenhausen präsentiert.

Immissionsbelastungen:

Bei der aktuellen Positionierung wären durch den geringen Abstand erhebliche Immissionsbelastungen für das angrenzende Wohngebiet „Am Sandberg II“ zu erwarten. Die vorliegende Planung beeinträchtigt das nachbarliche Umfeld in unangemessener Weise und führt zu Risiken, die die Gesundheit und die Lebensqualität der Anwohner beeinträchtigen.

Ergänzung:

Wie durch die Planungsverantwortlichen auf der Informationsveranstaltung in Tettenhausen dargestellt, ist es ein Ziel der vorliegenden Planung, die Genehmigungsanforderungen der 4. BimschV zu umgehen, indem man zunächst nur 800 KW Heizleistung im Genehmigungsverfahren angibt. Als Grund wurde hier vom Planer Anton Stadler in der Informationsveranstaltung in Tettenhausen öffentlich angegeben, dass das Genehmigungsverfahren dann weniger aufwändig ist und außerdem wurde die nach meiner Auffassung fehlerhafte Behauptung in den Raum gestellt, dass die Anforderung bei Anlagen unter 1.000 KW Heizleistung an den Schadstoffausstoß ohnehin höher sind.

Zur gemeindlichen Darstellung der Abgassituation in der Öffentlichkeit ein Zitat aus dem VG-Blattl 10/15: „Bezüglich der Abgassituation erläuterte Planer Anton Stadler noch, dass Anlagen unter 1.000 KW deutlich strengere Abgaswerte einhalten müssen als größere Anlagen.“

Diese und andere widersprüchliche Angaben im Planungszusammenhang lassen bei mir die sich verstärkende Vermutung aufkommen, dass durch eine zumindest fahrlässige Informationspolitik und fehlerhafte Datenlage ein geschöntes Bild in der Öffentlichkeit und bei den Gemeinderäten geschaffen worden ist, und die öffentliche Meinungsbildung damit unzulässig beeinflusst wurde.

Tatsächlich hat die geplante Anlage eine technisch mögliche Heizleistung von 1.000 KW, die ohne weitere bauliche Maßnahme nach Angaben im VG-Blattl 10/15 abgerufen werden kann. Auch sind bereits Vorbereitungen getroffen und Überlegungen thematisiert, die einen späteren Ausbau der Anlage (3. Kessel und/oder Holzvergaseranlage) möglich machen und kostengünstig darstellen lassen. Damit würde sich die Gesamtheizleistung vor Ort dann auf deutlich mehr als 1.000 KW erhöhen. Die in der Planung vorgesehene Gesamtheizleistung, in Verbindung mit der direkt verbundenen bestehenden Heizanlage, macht eine vorlaufende Klärung notwendig, welche genehmigungsrechtliche Verfahren tatsächlich anzuwenden wären, um den Schutz des nachbarlichen Umfeldes hinreichend sicher zu stellen. Sofern eine spätere Erweiterung der Anlage am geplanten Standort für die Zukunft nicht definitiv ausgeschlossen werden kann, sehe ich schon heute ein Genehmigungsverfahren als notwendig an, das einen etwaigen späteren Ausbau berücksichtigt.

Völlig unberücksichtigt blieb bisher die Tatsache, dass es sich um einen mit dem bestehenden Anlagenteil direkt verbunden Zusatzbau handelt. Der geplante Zusatzbau kann ohne den bestehenden Ölkessel mit 460 KW Heizleistung nicht betrieben werden und steht somit in einen untrennbaren kausalen Zusammenhang. In der Beurteilung der Gesamtheizleistung und des darauf anzuwendenden Genehmigungsverfahrens ist dies nach meiner Einschätzung maßgeblich.

Bei der weiteren Beurteilung der geplanten Anlage bitte ich auch zu berücksichtigen, dass nach heutigem Planungsstand sich die Kaminöffnungen auf dem Höhengniveau meines Obergeschosses befinden werden, was dazu führt, dass bei entsprechender Wetterlage die Balkone und die Schlafzimmer meiner Kinder direkt in der Abgasfahne liegen werden. Besonders in der Heizperiode sind Inversionswetterlagen mit östlichen Luftströmungen besonders häufig und führen zu einer gesundheitsgefährdenden Schadstoffbelastung.

Auch ist zu erwarten, dass sich dann wegen dem örtlichen Geländeprofil die Abgase, durch Wirbelbildung hinter dem Straßenwall, auf meinem Grundstück zusätzlich zu den Belastungen aus dem Straßenverkehr ansammeln werden

Zusammenfassung, Vertiefung und Anregungen

Die aktuelle Gesamtplanung ist nach meiner Einschätzung darauf ausgerichtet, am geplanten Standort gegen den Widerstand der unmittelbaren Anwohner Fakten zu schaffen, ohne dass grundlegende Sorgfalts- und Informationspflichten dabei in hinreichender Weise berücksichtigt wurden.

Die vorliegende 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Ergebnis einer nach meiner Ansicht nicht akzeptablen Verhinderungsplanung. Hiermit sollen die Grundlagen geschaffen werden, um wirtschaftlich sinnvollere oder nachbarschaftlich verträglichere Lösungen aus der weiteren Erwägung zu nehmen. Die tatsächliche Motivation dahinter ist schwer zu verstehen, weil sowohl Fachorganisationen wie C.A.R.M.E.N als auch bereits eine der Gemeinde mitgeteilte wissenschaftliche Studie (delta-q) den Betrieb eines Fernwärmenetzes in der vorliegenden Struktur und damit auch dessen weitere Verschlechterung der Netzstruktur als nicht sinnvoll belegen. Allein die empfohlene Mindest-Wärmebelegungsdichte von 1,5 MWh/(m*a) wird in der vorliegenden Struktur mit ca. 0,4 MWh/(m*a) um das Vielfache unterschritten und dieser Sachverhalt wird in der Öffentlichkeit nicht thematisiert.

Nach meiner Einschätzung wird in der öffentlichen Kommunikation der Planungsverantwortlichen der sachlich falsche Eindruck erweckt, dass ein Hackschnitzelheizkraftwerk in Verbindung mit dem bestehenden Fernwärmenetz eine geeignete und zukunftsfähige Maßnahme ist, um die Schadstoffbelastung in Tettenhausen zu vermindern. Pro Einheit nutzbarer Energiemenge ist aber die tatsächliche Menge an produzierten Schadstoffen bei einem Hackschnitzelkraftwerk für das nähere Umfeld signifikant höher, als bei Energieträgern, die sich auf dem Stand der heutigen Technik effizienter und sauberer verwerten lassen. Hinzu kommt bei der aktuellen Planung noch, dass zusätzliche Schadstoffmengen am geplanten Standort produziert werden sollen, um den Energieverlust in der Zuleitung zum Übergabepunkt auszugleichen. Durch seine im Verhältnis zu fossilen Energiequellen signifikant schlechteren Eigenschaften als Brennstoff, werden bei der thermischen Verwertung quantitativ deutlich mehr Schadstoffe direkt vor Ort emittiert. Je feuchter und qualitativ schlechter das Heizgut ist, desto größer ist hier dessen Nachteil.

Sofern die Förderung der örtlichen Waldbesitzer ein politisches Ziel ist, das die bisherige Planung motiviert, so würde sich ohnehin eine Wärme-/Stromversorgung im Waginger Ortsgebiet mit einem Blockheizkraftwerk auf Hackschnitzelbasis deutlich wirtschaftlicher und ökologisch sinnvoller kombinieren lassen. – Vorteile: verdichtete Bebauungsstruktur, gemeindeeigenes Stromnetz; Vielzahl an öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen mit hohem Energiebedarf und aktueller Versorgung durch fossile Brennstoffe. Der Hackschnitzelverbrauch ließe sich hier für die Zukunft auf einem hohen Niveau sicherstellen.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach meiner Einschätzung eine konsequente Fortführung der laufenden Fehlplanungen seit Inbetriebnahme des bereits bestehenden Anlagenteils. Die bestehende Gesamtanlage hat sich erwartungsgemäß als konzeptionelles und wirtschaftliches Desaster herausgestellt. Aus dem ehemaligen „ökologischen“ Vorzeigeprojekt

ist ein „verschlimmbessertes Monster“ entstanden, das den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung über den Kopf zu wachsen scheint. Neben den konzeptionellen Fehlplanungen konnte über die Jahre die Qualität der angelieferten Hackschnitzel nie durchgängig sichergestellt werden. Dies hat zu den Problemen mit den bestehenden Hackschnitzelkessel maßgeblich beigetragen. Nach außen wurde aber immer nur der Hersteller an den Pranger gestellt, ohne das dieser hier öffentlich zu Wort gekommen ist. In diesem Zusammenhang habe ich wenig Hoffnung, dass die Qualität der zum Einsatz vorgesehenen Hackschnitzel in Zukunft den Angaben in den Planungsunterlagen entsprechen werden. Schon gar nicht, wenn wie angedacht die Lieferanten ihre Lieferung selbst kontrollieren sollten.

Klarzustellen ist hier auch, dass nicht einzelne Tettenhausener Bürger die Verantwortung für die aktuelle Situation und die Belastungen der aktuellen Anwohner tragen. Jeder Versuch, die von der Marktgemeinde selbst geschaffenen Probleme von einem Ort an einen anderen zu verlagern wird immer zu begründeten und berechtigten Widerstand führen.

Die Verantwortlichen in der Marktgemeinde sicher täten gut daran, eine Lösung anzustreben, die nicht die wirtschaftlichen Interessen Einzelner über die Lebensqualität von betroffenen Anwohnern stellt. Auch wirtschaftlich hat als Verursacher der bestehenden Problematik, die Marktgemeinde in ihrer Gesamtheit die Verantwortung zu übernehmen und keinesfalls dürfen die Belastungen allein auf dem Rücken der Tettenhausener Bürgen und Wärmeabnehmer liegen. Besonders bedauerlich ist es auch, dass eine sorgfältige Abwägung möglicher Alternativen bisher nicht zu erkennen war. Die massiven wirtschaftlichen und nachbarschaftlichen Probleme der bestehenden Anlage sollen nun mit viel Aufwand an einen anderen Standort verlagert werden. Vorrangiges Ziel scheint es zu sein, zu Lasten künftiger Anwohner und auf Kosten der Wirtschaftlichkeit den Hackschnitzelverbrauch für die Zukunft zu sichern und zu maximieren.

Anregungen zur weiteren Planung

Wenn schon ein neues Konzept notwendig wird um die Fehler der Vergangenheit zu beheben, verlangt es die Sorgfalt, dass alle denkbaren Alternativen eingehend und ergebnisoffen geprüft werden. Nachstehend ohne jeglichen Anspruch auf Vollständigkeit sechs Varianten zur Anregung:

Totalausstieg

Perspektivischer Totalausstieg aus der zentralen Versorgung, da in der vorhandenen Struktur ohnehin eine Versorgung nur zu Lasten der öffentlichen Hand und/oder der Abnehmer in Zukunft möglich ist.

Durch die hohen strukturellen Energieverluste und die Wahl des Brennstoffes ist die Schadstoffbelastung der Anwohner unnötig hoch und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen die vorliegende Bebauungsstruktur nicht zum Betrieb eines Fernwärmenetzes geeignet.

Der quantitative Schadstoffausstoß am Ort der Erzeugung wird durch die hohen Energieverluste und den geplanten Ausbau des vorliegenden Wärmenetzes in unnötiger und nicht akzeptabler Weise zu Lasten des nachbarschaftlichen Umfeldes maximiert.

Die eingesparten Investitionen und die dann perspektivisch nicht mehr anfallenden Defizite könnten z.B. für die Förderung von energetischen Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen in der Gemeinde eingesetzt werden. Auch könnte mit den freiwerdenden Mitteln die ökologisch orientierte Rückrüstung auf eine moderne verbrauchernahe Energiegewinnung finanziell begleitet werden. Es ist nicht ehrenrührig aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen und für die Zukunft neue Wege zu bestreiten. - **Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende!**

Modernisierung Altanlage

Ertüchtigung der Anlage am bestehenden Standort bei Bedarfsreduzierung im bestehenden Netz durch Eigenversorgung des gemeindlichen Eigenbetriebs Strandbad/Campingplatz durch lokale Lösung (Holzpellets od. Gas + Ausbau der Solarthermie für Sommerbetrieb); d. h. es werden hier freie Kapazitäten für näher liegende Neuanschlüsse geschaffen und somit Netzverluste minimiert.

Erweiterungsmöglichkeiten für moderne Filteranlagen zur Schadstoffreduzierung im Mischgebiet wären auf gemeindeeigenem, tlw. bereits versiegeltem Grund mit hinreichenden politischen Willen möglich. Eine sinnvolle Kombination aus der Befeuerung mit **qualitativ hochwertigen** Hackschnitzeln (oder Holzpellets) mit dem vorhandenen Ölkessel lässt zudem die Wahl, in Abhängigkeit von den Brennstoffpreisen im Sinne der Wirtschaftlichkeit zu reagieren. Ohnehin ist ein Sanierungsbedarf der auch in der aktuellen Planung weiter bestehenden Anlagenteile im Sinne der Novelle zur 1. BlmschV heute schon absehbar und bisher nicht in die Wirtschaftlichkeitskalkulation eingeflossen.

Die eingesparten Kosten aus Bau und Betrieb der geplanten Anlage könnten auch hier für ökologisch sinnvollere Maßnahmen in der Gemeinde eingesetzt werden und das Risiko von künftigen Wärmepreiserhöhungen wäre minimiert.

Neubau „Fläche Waldherr“

Bedarfsgerechte Zusatzanlage gegenüber Tankstelle in Verbindung mit dem ohnehin geplanten Neubaugebiet

Vorteile:

räumliche Nähe zum bestehendem Verteilungsnetz
Minimierung von Baukosten und Wärmeverlusten
größere Entfernung zur Wohnbebauung planbar
relativ ebene Grundstücksverhältnisse

Auch der bisher vorgeschobene Hinderungsgrund „Lage im Landschaftsschutzgebiet“ wäre bei hinreichenden politischen Willen überwindbar; da auch andere Bauvorhaben mit geringeren ökologischen Anspruch sich in solchen Gebieten durchaus realisieren lassen.

Neubau Verbrauchernah

Bedarfsgerechte Zusatzanlage nördlich des Wohngebietes „Am Sandberg II“

Vorteile:

gemeindeeigenes Grundstück, das heute schon für Holzablagerungen im erheblichen Umfang genutzt wird
relativ ebene Grundstücksverhältnisse
in den Sichtachsen des Dorfes kaum einsehbar
günstige Höhenlage zur Immissionsminderung im nachbarschaftlichen Umfeld
direkte Versorgung des Wohngebietes „Am Sandberg II“ und angrenzender Bereiche wäre ohne Umwege und somit wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll möglich

Alternative Position im Planungsbereich

Zum aktuell geplanten Standort hat der Kreisbaumeister Rupert Seeholzer, wie schon erwähnt, eine deutlich negative Beurteilung abgegeben und eine alternative Positionierung im Planungsbereich vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird von den Planungsverantwortlichen nicht berücksichtigt, weil das betroffene Grundstück nicht zur Verfügung steht.

Hier ist zu beachten, dass das aktuell geplante Grundstück auch noch nicht zur Verfügung steht und erst von der Marktgemeinde erworben werden müsste. Durch ihre Planungshoheit hat es die Marktgemeinde Waging ohnehin selbst in der Hand, auf die Flächenverteilung im Planungsbereich so einzuwirken, dass der Empfehlung des Kreisbaumeisters bei Bedarf gefolgt werden könnte.

Tausch mit Ausgleichsfläche

In der bisherigen Kommunikation wurde durch die Verantwortlichen ausgeschlossen, dass sich die vorliegende Planung in Zukunft nachteilig auf die Wärmeverbrauchspreise auswirken wird. Also ist abzusehen, dass weiterhin die dann nicht vermeidbaren Defizite in erheblichem Umfang über die Gemeindefinanzen durch die Ertragsminderung der Gemeindewerke getragen werden. Sofern also die Wirtschaftlichkeit aus politischen und ideologischen Gründen eine untergeordnete

te Rolle spielen kann, wäre es auch möglich und vertretbar eine nachbarschaftlich verträglichere Lösung durch Tausch mit geeigneten Teilen der angrenzenden Ausgleichsfläche anzustreben.

Die Mehrkosten liegen im Verhältnis zum Gesamtaufwand in einem so niedrigen einstelligen Prozentbereich, dass dies die massive Beeinträchtigung der Nachbarschaft durch die vorliegende Planung nicht rechtfertigt. Hier könnte die Marktgemeinde Waging ihrer Verantwortung aus den Planungsfehlern der Vergangenheit mit einem in der Relation geringen Zusatzbeitrag gerecht werden.

Ein entsprechender Kompromissvorschlag meinerseits wurde vom Bürgermeister Herbert Häusl zwar bereits im Vorfeld wegen noch nicht näher definierter Mehrkosten abgelehnt, doch dieser könnte auch wieder aufgegriffen werden, wenn es einer einvernehmlichen Lösungsfindung dient“

Diskussion:

Nach der ausführlichen Stellungnahme von Sabine Kraller merkte Bürgermeister Häusl an, dass die Einwendungen von Herrn S. sehr ernst genommen und ausführlich abgewogen wurden. Nach dem der immissionsrechtliche Abstand von 40 m deutlich eingehalten wird und die neue Anlage mit modernsten Filteranlagen ausgestattet wird, sollte es nach menschlichem Ermessen keine negativen Auswirkungen auf das Wohnhaus von Hr. S. geben.

Werkleiter Thaler ging anschließend noch auf vier offene Fragen ein, die von den 36 von M. S. gestellten Fragen noch nicht beantwortet waren. Der Wärmepreis der Heizanlage habe sich im Zeitraum von 2005 – 2015 um 41,6 % erhöht, so Thaler, im gleichen Zeitraum hat sich das Heizöl um 36 % verteuert, die von Hr. S. angeführten Steigerungen bei der Heizanlage in Höhe von 130 % sind nicht nachvollziehbar. Der Netzverlust von 25 % aufgrund der Leitungslängen ist bekannt und wurde auch in allen Berichten erklärt, daran kann man nichts ändern. Weiter ging der Werkleiter auch drauf ein, dass bereits wieder 5 Neuanträge für den Anschluss an die Wärmeversorgung vorliegen, was die Zufriedenheit mit der Anlage bestätige.

Zum Abschluss der Diskussion fasste der Marktgemeinderat folgenden

Beschluss:	Für: 21	Gegen: 0
-------------------	--------------------------	---------------------------

Der Gemeinderat Waging a. See nimmt die vorliegende Stellungnahme zur Kenntnis. Die vorgetragenen Bedenken werden nicht geteilt.

Bei der gegenständlichen Flächennutzungsplanänderung handelt es sich um eine vorbereitende Bauleitplanung, welche gegenüber Bürgerinnen und Bürgern keine unmittelbare rechtsverbindliche Wirkung hat. Von der Rechtsnatur handelt es sich hierbei um einen Gemeinderatsbeschluss. Demgegenüber handelt es sich bei dem Bebauungsplan um eine verbindliche Bauleitplanung.

Die gegenständliche Planung wurde mit den Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne wird vorliegend und insbesondere im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt, dass die allgemeinen Anforderungen an eine gesunde Wohnverhältnisse gewahrt bleiben. Außerdem werden in der nachfolgenden Planung die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit explizit untersucht.

Die Abwägung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Gemeinderat am 18.02.2016 wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Dass die Abwägung fehlerhaft gewesen sein soll, ist nicht nachvollziehbar da die Abwägung gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurde. Eine Abwägung gewährt den Planbetroffenen eine subjektiv-rechtliche Komponente. Sie gewährt den Planbetroffenen ein Recht auf gerechte Abwägung, allerdings nur in Bezug auf seine von der Bauleitplanung betroffenen privaten Belange. Insofern hat das Abwägungsgebot dritt-

schützenden Charakter hinsichtlich solcher privater Belange, die für die Abwägung erheblich sind. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Gemeindewerke Waging a. See als Betreiber der Wärmeversorgung Tettenhausen können nicht Gegenstand des gegenständlichen Flächennutzungsplanverfahrens sein, da sie keinen unmittelbaren Bezug zur Planungshoheit der Gemeinde und der Umsetzung haben.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan über die künftige Art der Nutzung erfolgt dabei nur in Grundzügen. Konkrete Festsetzungen über Art und Maß der künftigen Nutzung sind dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten. Ob § 10 Abs. 1 der Satzung der Gemeindewerke: „Die Versorgung bzw. Entsorgung hat so gut und preiswert wie möglich zu erfolgen“, eingehalten wird, muss außerhalb des Bebauungsplanverfahrens von den Gemeindewerken Waging a. See überprüft werden.

Standortalternative

Im Vorfeld wurden vier Standorte überprüft.

1. Anbau und Erweiterung am vorhandenen Standort.
2. Standort Grundstück Waldherr gegenüber der Tankstelle (Nähe geplante Siedlung)
3. Standort Grundstück Waldherr (an der Kreisstraße Richtung Wolkersdorf)
4. Standort Gewerbe- und Mischgebiet (Grundstück Huber)

Anbau und Erweiterung am vorhandenen Standort ist aus Platzgründen nicht möglich. Bei dem Standort „Grundstück Waldherr gegenüber der Tankstelle“ konnte der immissionsschutzrechtliche Abstand nicht eingehalten werden. Der dritte Standort an der Kreisstraße Richtung Wolkersdorf (Waldherr) wurde bereits im Vorfeld vom Kreisbaumeister Herrn Seeholzer und Frau Antwerpen von der Unteren Naturschutzbehörde negativ beurteilt.

Der geplante Standort hält den nach der BImSchV vorgeschriebenen Abstand ein. Des Weiteren befindet sich das geplante Heizkraftwerk im Osten des Anwesens von Herrn Schittenhelm, während in der Region die Hauptwindrichtung aus Westen gegeben ist.

Für eine Verlängerung der Auslegungsfristen wird keine Notwendigkeit gesehen, da alle erforderlichen Unterlagen nach den geltenden Vorschriften ordnungsgemäß ausgelegt wurden. Die Beantwortung von unternehmerischen Erwägungen der Gemeindewerke Waging a. See können im Rahmen der Bauleitplanung nicht abgeklärt werden.

Fehlende Planungsgrundlage:

Wie bereits oben erwähnt, können die wirtschaftlichen Entscheidungen von den Gemeindewerken Waging a. See nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanverfahrens sein. Aufgrund der durchgeführten Standortsuche und der beengten Situation an der bestehenden Heizzentrale wird die Planung als notwendig gesehen. Von Seiten der Gemeindewerke Waging a. See wurde durch Fachleute die Wirtschaftlichkeit der bereits bestehenden und der geplanten Heizzentrale überprüft.

Fehlende Transparenz

Hinsichtlich der angesprochenen fehlenden Transparenz wird auf die Abwägung vom 18.02.2016 verwiesen. Der Vorwurf der fehlenden Transparenz im gegenständlichen Verfahren kann nicht geteilt werden. Es hat bereits eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Außerdem wurden die Planunterlagen ordnungsgemäß nach dem Baugesetzbuch bekannt gegeben.

Naturschutz

Im Rahmen der öffentlichen Behördenbeteiligung sind unter anderen die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Traunstein und der Bund Naturschutz e. V. beteiligt worden. Beide Stellen haben der Planung nicht widersprochen. Den Hinweisen, dass sich auf

dem Planungsgebiet verschiedene schützenswerte Tierarten befinden könnten, wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens näher nachgegangen. Des Weiteren muss die konkrete Ausgleichsflächenplanung erst im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens konkret behandelt werden, da im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens aufgrund der Darstellungen noch kein konkreter Ausgleichsflächenbedarf ermittelt werden kann.

Ortsbild

Erst im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens können Festsetzungen zum Ortsbild festgesetzt werden. Aus diesem Grund können im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens noch keine konkreten Festsetzungen getroffen werden. Auf eine optisch ansprechende Gestaltung der künftigen Bauwerke mit ausreichender Eingrünung des Baugebietes wird von Seiten der Gemeinde Waging a. See geachtet. Hinsichtlich der angesprochenen Immissionen wird im Rahmen des Bebauungsplanes und des Baugenehmigungsverfahrens Rechnung getragen.

Immissionsbelastungen:

Die immissionsschutzrechtlichen Belange werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und im Rahmen des anstehenden Baugenehmigungsverfahrens durch die Fachbehörden überprüft. Des Weiteren wurden im Bebauungsplan entsprechende Regelungen aufgenommen. Das Anwesen von Herrn Schittenhelm befindet sich außerhalb des erforderlichen Mindestabstandes.

Außerdem befindet sich die geplante Heizzentrale außerhalb der in der Region geltenden Hauptwindrichtung.

Zusammenfassung, Vertiefung und Anregungen

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Planung unverändert weiterverfolgt werden soll. Die Bedenken von Herrn S. können nicht geteilt werden.

- Schreiben von Herrn T. vom 31.03.2016

Herr N. T. schreibt Folgendes:

„Zu dem im VG-Blattl 03/16 dargestellten Bekanntmachung, über die Absicht den Flächennutzungsplan zu ändern, bestehen im Rahmen der öffentlichen Auslegung erhebliche Bedenken, an dieser Stelle ein Sondergebiet für ein Heizkraftwerk auszuweisen.

Mit der geplanten Positionierung der Anlage werden keine bestehenden Probleme im Betrieb der Fernwärmeversorgung gelöst, sondern nur an andere Stelle zu Lasten der Anwohner im Wohngebiet „Am Sandberg II“ verlagert.

Wegen dem geringen Abstand zur Wohnbebauung sind erhebliche Immissionsbelastungen für das angrenzende Wohngebiet „Am Sandberg II“ zu erwarten. Die vorliegende Planung beeinträchtigt die Lebensqualität in unverhältnismäßiger Weise und ist mit gesundheitlichen Gefahren verbunden.

Die bisher veröffentlichte Gesamtplanung scheint auch nicht dafür geeignet zu sein, dauerhaft einen akzeptablen Wärmeversorgungspreis sicherzustellen. Wegen der hohen Investitions- und Betriebskosten für den geplanten Standort sind überproportionale Preiserhöhungen in den Folgejahren schon absehbar.“

Beschluss:	Für: 21	Gegen: 0
-------------------	-------------------	--------------------

Der Gemeinderat Waging a. See nimmt die vorliegende Stellungnahme zur Kenntnis. Die aufgeführten Bedenken von Herrn T. können nicht geteilt werden. Im derzeitigen Bebauungsplanentwurf wurde eine Festsetzung bzw. Hinweis der BlmschV aufgenommen, wonach außerhalb des Kreises von keinen immissionsschutzrechtlichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Das Anwesen von Herrn T. befindet sich außerhalb des Kreises. Außerdem befindet sich die geplante Heizzentrale außerhalb der in der Region üblichen Hauptwindrichtung. Die Immissionsauswirkungen können jedoch erst im Bebauungsplanaufstellungsverfahren konkretisiert werden, da es sich bei der Flächennutzungsplanänderung lediglich um ein Ziel der Gemeinde handelt, welches für den einzelnen Bürger keine Außenwirkung hat. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Gemeindewerke Waging a. See als Betreiber der Wärmeversorgung Tettenhausen sind nicht Gegenstand des gegenständlichen Flächennutzungsplanverfahrens. Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan soll im vorliegenden konkreten Fall die Standortfrage für ein beabsichtigtes Heizkraftwerk klären.

b) Feststellungsbeschluss

Beschluss:	Für: 21	Gegen: 0
-------------------	-------------------	--------------------

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung des Mischgebietes „Tettenhausen – An der Wolkersdorfer Straße“ und Darstellung eines Sondergebietes „Heizkraftwerk“), gefertigt vom Bautechnischen Büro Kleißl, Waging a. See i. d. F. vom 09.11.2015 wird hiermit festgestellt. Die Verfahrensunterlagen sind dem Landratsamt Traunstein zur Genehmigung vorzulegen.

Bauamtsleiterin Sabine Kraller ging anschließend noch kurz auf das weitere Verfahren ein. Der Bauantrag wird voraussichtlich bei der nächsten Bau- und Werkausschusssitzung behandelt und anschließend an das Landratsamt zur Genehmigung weitergeleitet. Gleichzeitig wird das Bebauungsplanverfahren fortgesetzt.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 0200)
7	21	Vorstellung eines Vorschlags für die Unterbringung der Gemeindewerke in der Tourist Information (Erdgeschoss und Hausmeisterwohnung)

Bürgermeister Häusl erläuterte, dass der Vorschlag der Gemeindewerke nach der Vorstellung in der letzten Bau- und Werkausschusssitzung in der heutigen Sitzung nochmals dem Marktgemeinderat vorgestellt werden soll. In der Vorbesprechung der Fraktionsvorsitzenden hatte bereits ein intensive Aussprache zur personellen Entflechtung der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeindewerke stattgefunden, bei der man sich darauf geeinigt hat, bis zur nächsten Vorbesprechung ein Konzept vorzulegen.

Werkleiter Heinrich Thaler stellte anschließend die Lösung mit neuen Räumen im Erd- und Obergeschoss der Tourist Information dar. Im Erdgeschoss ist ein großes Empfangsbüro vorgesehen, das in den linken Leseraum eingebaut wird, in den angrenzenden Freisitz, der kaum genutzt wird, würde ein weiteres Büro eingebaut. Vom Empfangsbüro würde ein Durchgang in das direkt angrenzende Treppenhaus der Hausmeisterwohnung errichtet, über das die vier Büros im

Obergeschoss erreicht werden könnten. Der Umbauaufwand würde sich in Grenzen halten, es müsste lediglich im Bereich der Küche eine Wand zur Abtrennung eines Personalraums eingezogen werden, ansonsten könnten die Räume ohne Umbau als Büros genutzt werden. Die erforderlichen Strom- und Datenkabel müssten natürlich eingebaut werden und notwendige Renovierungsmaßnahmen, die aber ohnehin fällig wären, müssten durchgeführt werden. Auf einer Nutzfläche von 46 m² im Erdgeschoss und 119 m² im Obergeschoß könnten 10 Arbeitsplätze eingebaut werden, womit auch der Bedarf für die Zukunft abgedeckt wäre. Mit einem weiteren Durchbruch in das öffentliche Treppenhaus könnten auch die Räume im Obergeschoss barrierefrei zugänglich gemacht werden. Die gesamten Umbaukosten für die Marktgemeinde würden sich laut Kostenschätzung des Büros Kleissl auf 72.572,15 € zuzüglich Nebenkosten belaufen. Für die Einrichtungs- und Möblierungskosten, die durch die Gemeindewerke finanziert würden, liegt ein Kostenvoranschlag in Höhe von 27.608 € vor, dazu kommen aber noch die Einbauküche, Kopierer, Computer und Telefonanlage. Die Datenanbindung zum Rathaus könnte über die bestehende Glasfaserleitung, wie bei der Tourist Info, problemlos durchgeführt werden. Zum Abschluss seines Vortrages resümierte Thaler, dass dieses Konzept eine kostengünstige Lösung mit Zukunftsreserve wäre. Der Einbau der Räume für die Gemeindewerke würde aus seiner Sicht eine Aufwertung für das gesamte Haus bedeuten und eine spätere Entwicklung des Bajuwaren museums in keinster Weise beeinträchtigen.

Bürgermeister Häusl wies abschließend nochmals auf den informativen Charakter des Tagesordnungspunktes hin, äußerte aber gleichzeitig die Hoffnung, dass in einer der nächsten Sitzungen eine Entscheidung getroffen werden sollte.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 0241.42)
8	21	Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.04.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Vergabe der Straßenleichtausbauarbeiten von Unteraschau nach Hochreit wurden an die Fa. Swietelsky, Traunstein, zum Bruttoangebotspreis von 162.642,10 € vergeben.

Der Auftrag für die Ersatzbeschaffung eines Blockheizkraftwerkes für die Kläranlage Waginger See wurde an die Fa. Zach Elektroanlagen GmbH in Tacherting vergeben.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 0241.42)
9	21	Sonstiges

Erstellung eines integrierten Einzelhandeskonzeptes durch die Cima

Bürgermeister Häusl informierte über ein Gespräch mit Hr. Gebhardt und Hr. Rohrmeier, die kürzlich zu einer Zwischenpräsentation im Rathaus vorgesprochen hatten. Der vorgezogene Teil des Konzeptes mit einer Einschätzung zu zusätzlichen Einzelhandelsstandorten in Waging ist bereits intensiv in Bearbeitung. Die Cima hat bereits die vorhandenen Verkaufsflächen untersucht, bei Kundenbefragungen wurde zudem festgestellt, dass vor allem ein Drogeriemarkt in Waging vermisst wird. Zuerst sollte laut Cima jedoch die Ansiedlung eines Drogeriemarktes in einer integrierten Innerortslage geprüft werden, als weitere Lösung wäre dann die Ansiedlung an einem Koppelungsstandort mit Vollsortimenter zu prüfen, der jedoch die bestehende Wettbe-

werbssituation bei den Einzelhandelsbetrieben verschärfen würde. Man habe sich mit den beiden Herren von der Cima so weit geeinigt, so Häusl, dass in der Sitzung im Juni ein Bericht zur Standortfrage vorliege. Gleichzeitig bestünde auch die Möglichkeit, über den Verfahrensstand des gesamten Gutachtes zu informieren und die weitere Vorgehensweise der Untersuchungen festzulegen.

Sozialer Wohnungsbau im Landkreis Traunstein

Bürgermeister Häusl berichtete von der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung, bei der die Möglichkeit vorgestellt wurde, über die landkreiseigene Wohnbaugesellschaft sozialen Wohnungsbau in den Gemeinden durchzuführen. Die Gemeinde müsse sich an den Kosten beteiligen, die Planung und Durchführung würde über den Landkreis erfolgen. Häusl kündigte eine Vorstellung dieses Projektes in einer der nächsten Sitzungen an.

Baugebiet Geppinger Straße

Bürgermeister Häusl berichtete darüber, dass endlich die Grundstücksverträge des Ordinariats eingetroffen sind und die Bebauung der Grundstücke erfolgen kann.

Verlängerung der Öffnungszeiten für Biergärten

GR Andreas Barmbichler sprach die Regelung der Stadt München an, dass Biergärten im Sommer bis 24 Uhr geöffnet bleiben dürfen, was gerade im Hinblick auf die Fußballeuropameisterschaft sehr wichtig wäre.

Sicherheitswacht durch die Polizei Laufen

Auf Nachfrage von GR Neumann berichtete Bürgermeister Häusl, dass der Leiter der Polizeiinspektion Laufen, Herr Bayerl, der Verwaltungsgemeinschaft angeboten habe, eine Sicherheitswacht aufzustellen. Dabei handle es sich um Personen, die von der Polizei ausgebildet werden und in Uniform aber ohne Waffe im Ort auf Streife gehen und für Sicherheit sorgen. Die Sicherheitswacht würde vollständig vom Staat finanziert. Nach einer Rücksprache mit den Bürgermeisterkollegen aus der Verwaltungsgemeinschaft und den Fraktionsvorsitzenden in der Vorbesprechung habe man sich darauf geeinigt, das Angebot derzeit nicht zu beanspruchen, da keine aktuellen Sicherheitsprobleme bekannt sind. Mit dem Vorschlag des Bürgermeisters zeigte sich das Gremium einverstanden.

Bauantrag der Hundeschule Böhr

GR Dandl erkundigte sich nach dem Sachstand. GL Röckenwagner sagte zu, baldmöglichst über dieses Thema zu informieren.

Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen im Internet

3. Bgmin. Hedwig Witzleben wies daraufhin, dass das Protokoll einer Bau- und Werkausschussitzung erst drei Wochen nach Genehmigung im Ausschuss im Internet veröffentlicht wurde, was aus Ihrer Sicht deutlich zu spät ist.

GL Röckenwagner verwies darauf, dass die oft sehr umfangreichen Protokolle vorher noch entsprechend den Datenschutzvorgaben nachbearbeitet werden müssen, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, dass das Protokoll aber erst drei Wochen später im Internet war, glaube er nicht. Im Übrigen werde der Hinweis an die zuständige Sachbearbeiterin weitergegeben, damit die Protokolle zukünftig möglichst zeitnah ins Internet gestellt werden.
